

(A)

(C)

(B)

(D)

### Spontane Fragestunde

Zuerst erfolgt die Wortmeldung nach der Stärke der Fraktion mit je einem Mitglied. Der Kollege Buchholz von der Fraktion der SPD hat das Wort. – Bitte schön!

**Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Innensenator Körting zur neu entflammten Diskussion über Eintrittsgelder in Schlossparkanlagen. – Herr Senator, welche Auswirkungen erwarten Sie von solchen Eintrittsgeldern für die wohnortnahe Versorgung der Berliner Bevölkerung mit öffentlichen und frei zugänglichen Erholungsflächen, insbesondere beim Schlosspark Charlottenburg für den angrenzenden Klausener Platz, der als problembehafteter Kiez bezeichnet wurde?

[Ritzmann (FDP): Das ist  
aber eine gewagte Konstruktion!]

**Präsident Momper:** Herr Senator Dr. Körting!

**Dr. Körting,** Senator für Inneres: Herr Präsident! Herr Kollege Buchholz! Eine unmittelbare Zuständigkeit der

(A) Senatsverwaltung für Inneres für Grünanlagen gibt es nicht, aber es gibt sicher einen Bezug, das will ich gern zugeben. Ich halte es für erforderlich, dass in so dicht besiedelten Gebieten, wie dies am Klausenerplatz der Fall ist, der Zugang zu Grünanlagen vorhanden ist. Ich halte das auch aus sozialen Gründen für erforderlich. Insofern würde es das Zusammenleben im Kiez und damit im weitesten Sinne die Prävention erleichtern, wenn derartige Dinge möglich wären.

(C)

Noch eine Anmerkung zu einer Sache, die ich in der Presse verfolgt habe: Ich glaube, beim Schlosspark Charlottenburg haben wir eine andere Situation als bei anderen Schlossparks. Der Schlosspark Charlottenburg unterlag dem Eigentum des Bezirks Charlottenburg – ich erinnere mich daran, weil mir seinerzeit als Baustadtrat das Gartenbauamt unterstand – und ist als öffentliche Grünanlage gewidmet. Als eine solche ist der Schlosspark der Stiftung Schlösser und Gärten übergeben worden. Von denen wurde zwar gewünscht, die Widmung aufzuheben, sie wurde es aber nicht, so dass die Erhebung eines Eintrittsgeldes eventuell an diesem Punkt scheitert. Das gilt nicht für andere Schlossanlagen, die die Stiftung verwaltet, aber beim Schlosspark Charlottenburg gibt es eventuelle eine glückliche rechtliche Sondersituation.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Buchholz. – Bitte!

(B)

**Buchholz (SPD):** Herr Senator! Könnten Sie sich angesichts Ihrer erfreulichen Ausführungen auch vorstellen, dass man an den Parkeingängen maximal freiwillige Zahlungen leistet, aber keine verpflichtenden?

(D)

**Präsident Momper:** Bitte, Herr Senator!

**Dr. Körting,** Senator für Inneres: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich nichts von freiwilligen Zahlungen halte. Ich weiß nicht, wie das funktionieren sollte.

Ich würde das Bezirksamt ermuntern zu versuchen, die Rechtsauffassung, die es hat, durchzusetzen, nämlich dass es sich um eine gewidmete Grünanlage handelt. Ich kann nicht abschließend beurteilen, ob das gelingt. Ich habe das nicht geprüft. Ich würde es aber für sinnvoll halten, dabei zu bleiben. Das war einmal ein öffentlicher Park, der dem Bezirk unterstand, und es sollte auch ein öffentlicher Park bleiben.

[Beifall bei der SPD]

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator Dr. Körting!